

Jürgen Bellers



Freiheit zum Guten und zum Schlechten Zur geistigen Situation Europas heute

Freiheit zum Guten und zum Schlechten
Zur geistigen Situation Europas heute

Jürgen Bellers

Freiheit zum Guten
und zum Schlechten

Zur geistigen Situation Europas heute

Verlag T. Bautz GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2014
ISBN 978-3-88309-934-7

Inhaltsverzeichnis

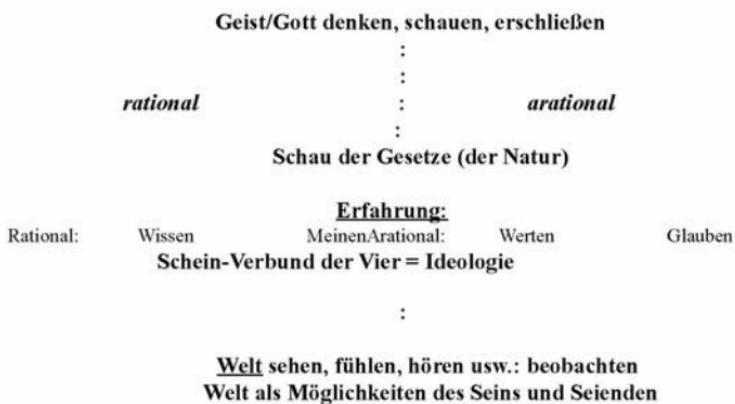
- 7 Vier Formen der Erfahrung: Wissen, Meinen, Werten, Glauben
- 10 Eine notwendige, aber leider unmögliche Verfassungsbeschwerde: Abtreibung als Mord
- 15 Rezension von Theodor Fontane zu Thomas Manns Buddenbrooks, posthum verfaßt im Jahre 1905 von Jenseits des Grabes, erschienen in der Zeitschrift für Friedhofswärter, 1906, Jg. 36, Nr. 6, S. 2
- 17 Theologendesaster
- 18 Unikrise
- 20 George und Hofmannsthal - ein Dialog der Stummen über: Einsamkeit oder oder Mission
- 21 Dawkins Atheismus und seine Menschenfeindschaft
- 27 Die Beendigung Deutschlands
- 31 Demokratie
- 33 Linke Justiz

- 35 bildungsfern?
- 37 Anarcho-Katholizismus
- 39 Geographische Psychologie
- 48 Völkermorde durch sozialistische Staaten. Warum schwiegen die linken Intellektuellen?
- 51 Zur Überflüssigkeit von Revolutionen
- 61 Tractatus philosophico civilis. Geist, Gesellschaft, Glaube, Politik
- 78 Gibt es außerhalb der Medien eine Realität?
- 89 Die gute Strickerin
- 92 Geschichten vom Herrn B.
- 94 Rousseau
- 95 Hannah Arendt und Heidegger
- 103 Lebenslauf des Verfassers

Vier Formen der Erfahrung: Wissen, Meinen, Werten, Glauben

Wie wir die Wirklichkeit als wahr, als Übereinstimmung von Wissen und Welt, erkennen, ist eine Urfrage der Menschen seit jeher. Schon die Kirchenväter vertrauten nicht nur auf den Glauben, sondern dahlen auch als wichtig die Vernunft an. Die Aufklärung verengte das dann aber auf Verstand und Vernunft. Die heutige, positivistische Wissenschaft wiederum arbeitet nur noch auf der Ebene empirischer Feststellungen.

Dabei dürfte klar sein, dass der Wege vielerlei sein müssen, wobei die Erkenntnis je nach Weltbereich zu erkennen ist. Dabei dürfen die Bereiche nicht vermengt werden. Jeder ist eigentlich, obwohl sie oft vermengt sind oder so scheinen, was dann Ideologie heißt: Meinen, das als Wissen verkauft wird.



Zur Erläuterung:

rational:

Die menschliche Vernunft vermag Zusammenhänge zu erkennen, empirische oder geistige, die dann so sind, wie sie sind. Punkt.

arational:

durch persönliche Einstellungen beeinflußte Urteile, die so oder so sein können, je nach Person. Manche Personen befürworten ja sogar Morde (Hitler, Stalin).

Gesetze:

sie sind nicht beobachtbar, sondern liegen der Natur zugrunde – quasi übernatürlich: die Newtonschen Gesetze, die im Alltagsbereich trotz Einstein weitergelten. Andere Wirkungszusammenhänge wie die Klimaerwärmung sind keine Gesetze, sondern gehören zT in den Meinungsbereich, da es hier erhebliche Unsicherheiten gibt (deshalb auch nicht unter „Wissen“ zu rubrizieren.)

Wissen:

Das ist der Bereich, wo wir Genauigkeit haben: dass wir Sinnesdaten über die Augen im Gehirn aufnehmen und gemäß von Begriffen verarbeiten, ist unbestritten. Dass sich eine Gesellschaft nicht dauerhaft überverschulden kann, gleichermaßen. Über solches Wissen kann nicht demokratisch entschieden

werden (daher zB die außerdemokratische Verfassung der Zentralbanken und Krankenkassen).

Meinen:

Im Alltag und in der Politik werden die Dinge und Angelegenheit der Welt unterschiedlich betrachtet, je nach Sichtweise, Interesse, Geschmack, Erziehung usw., daraus ergibt sich Diskussion. Ewige Wahrheit ist nicht zu erwarten.

Werten:

Hier wird geurteilt, ob etwas oder jemand gut oder schlecht/gut ist. Solche Urteile sind nicht zu verallgemeinern, außer dem Strafgesetzbuch und der Verfassung, die durch Mehrheitsbeschuß generalisiert werden.

Glauben:

Hier ist der Mensch innerlich ganz gewiß, da er mystische Erfahrung hat oder fest von Gott oder den Göttern überzeugt ist. Irrgläubige wollen diesen Glauben nicht Glaubigen aufzwingen, wahrhaft Gläubige wissen vom individuellen Charakter, der aber das eigene Handeln imperativ bestimmt.

Eine notwendige, aber leider unmögliche Verfassungsbeschwerde: Abtreibung als Mord

Verfassungsbeschwerde
gegen § 218a, Abs. 2 StGB
(soziale Indikation)
aus Art. 1, Art. 2 (Unversehrtheit des Lebens, Recht auf Leben),
Art. 3 (Schutz der Behinderten), Art. 20 (Rechtsstaat), Art. 20,
Abs. 4, ggf. Art. 38 GG

im Falle einer Ablehnung;
gegen § 90 I, II, III BverfGG in Verb. mit § 218a, Abs. 2 StGB aus
Art. 19 und 20, Abs 4 GG

Es wird festzustellen beantragt, dass § 218a, Abs. 2 StGB gegen
die genannten Grundrechte verstößt.

1. Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde

Dem Beschwerdeführer ist bewußt, dass seine Klagebefugnis am Rande des verfassungsrechtlich Möglichen liegt. Aber angesichts der Gewissensnöte als staatstreuer Beamter und Staatsbürger nimmt er das auch finanzielle Risiko und das Scheitern in Kauf.

Das Grundgesetz ist nur vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Vergangenheit (ua der Ermordung von Behinderten) und der Diskussion um die Notstandsgesetze 1968 zu